

Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (öDa) nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2018

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist in seinem Zuständigkeitsgebiet gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz (NNVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 (VO 1370/07). Der Landkreis hat die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont (VHP) im Wege der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 5 VO 1370/07 durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont (ohne Bad Pyrmont) betraut. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont wurde die VHP bis zum 31.12.2018 durch eine Notbetreuung beauftragt. Seit dem 01.01.2019 ist auch hier ein öDa Grundlage für die Beauftragung. Zur ordnungsgemäßen Erbringung der Personenverkehrsdienste hat die VHP unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils insbesondere folgende Einzelpflichten:

- a) Durchführung des Fahrbetriebs im Linienverkehr mit Bussen (Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich Fahrzeugvorhaltung),
- b) Vorhalten und Betreiben der ortsfesten Infrastruktur für den Busbetrieb,
- c) Verkehrsmanagement (insbesondere Angebots- und Betriebsplanung, Überwachung und Steuerung einschließlich Fahrgastinformation, Marketing und Vertrieb),
- d) Anwendung des Gemeinschaftstarifs Hameln-Pyrmont und
- e) Vorhalten und Betreiben einer Mobilitätszentrale.

1. Betriebsleistung

Fahrgastfahrten pro Jahr	9.609.217 (mit Bad Pyrmont)	Stand: 31.12.2018
gefahrte Kilometer pro Jahr	4.616.000 km (mit Bad Pyrmont)	Stand: 31.12.2018
Linienanzahl	siehe Anlage 1	Stand: 01.05.2019
Linienlänge	1.385 km (mit Bad Pyrmont)	Stand: 09.08.2018

2. Beschreibung der Angebotsqualität

Relationen zwischen Ortsteilen und dem zugehörigen Grundzentrum bzw. Mittelzentrum:

Nachfrageorientierte Grundversorgung insbesondere für den Schülerverkehr Mo-Fr an Schultagen: Anfahrten zum Grund-/Mittelzentrum zur 1. und 2. Schulstunde, Rückfahrten aus dem Grund-/Mittelzentrum nach der 5., 6. und 8. Schulstunde, 1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Vormittag/Mittag 1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Nachmittag.

Relationen zwischen Mittelzentrum Hameln und Grundzentren:

Linienverkehr als angebotsorientierte Versorgung überwiegend im Taktverkehr
Mo-Fr: ca. 6.00 Uhr - 20.00 Uhr Verbindungen alle 30-60 Minuten

Sa: ca. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Verbindungen alle 60-120 Minuten
weitere Verbindungen am Nachmittag auf stark frequentierten Linien.

3. Beschreibung der Beförderungsqualität

Das Anforderungsprofil ergibt sich aus den Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Hameln-Pyrmont. Die Qualität und Zufriedenheit wird jährlich mittels eines Kundenbarometers für den gesamten Landkreis einschließlich Bad Pyrmont ermittelt und bewertet. Die Zufriedenheit hat sich dabei von 2,62 im Jahr 2017 auf 2,61 im Jahr 2018 verbessert. (siehe Anlage 2) Der Branchendurchschnitt lag im Jahr 2018 bei 2,88.

4. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Ausgleichsleistung des Landkreises an die VHP für das Gebiet des Landkreises ohne Bad Pyrmont betrug im Jahr 2018 8.907 TEURO. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont betrug die Ausgleichsleistung 147 TEURO.